

# Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 23. November 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. November 2013 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 (01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) beschlossen:

- I. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 vom 24. November 2014 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,12% des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

- II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft

Rostock, den 23. November 2015

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen  
Präsident

gez. Jens Rademacher  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung der Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 23. November 2015

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen  
Präsident

gez. Jens Rademacher  
Hauptgeschäftsführer